

Tarif- und Gebührenordnung

Gültig ab 01. Januar 2023

1) Anschlussgebühren

Allgemeine Anschlussgebühren für Neuanschlüsse und Erweiterung von bestehenden Anschlüssen über die Abgabe elektrischer Energie.

a) Wohnhäuser

Einfamilienhäuser	Fr.	2'800.00	exkl. MWST
Reiheneinfamilienhäuser mit zentraler Messung je	Fr.	2'300.00	exkl. MWST
Mehrfamilienhäuser für jede Wohnung	Fr.	2'300.00	exkl. MWST

b) Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie

Bei Gewerbe, Landwirtschaft- und Industrieunternehmen mit Belieferung aus dem Niederspannungsnetz wird die Anschlussgebühr entsprechend der Anschlusssicherung berechnet.

Anschlusssicherung		Gebühren	
max.	63 A	Fr.	3'150.00 exkl. MWST
max.	80 A	Fr.	4'000.00 exkl. MWST
max.	100 A	Fr.	5'000.00 exkl. MWST
max.	125 A	Fr.	7'500.00 exkl. MWST
max.	160 A	Fr.	9'600.00 exkl. MWST
max.	200 A	Fr.	12'000.00 exkl. MWST
max.	250 A	Fr.	15'000.00 exkl. MWST
max.	315 A	Fr.	18'900.00 exkl. MWST
max.	400 A	Fr.	24'000.00 exkl. MWST
max.	500 A	Fr.	30'000.00 exkl. MWST
max.	600 A	Fr.	36'000.00 exkl. MWST

Bei erforderlicher Ampèreerhöhung wird der Differenzbetrag belastet.

2) Anschlusskosten

Die Erstellung/Verstärkung der Kabelzuleitung ab vorhandenem Verteilnetz der Elektra Genossenschaft Auw geht zu Lasten des Hauseigentümers. Die Grab- und Maurerarbeiten, sowie Lieferung und Verlegung des Kabelschutzrohres sind bauseitig auf Kosten des Hauseigentümers, jedoch nach Angaben der Elektra Genossenschaft Auw auszuführen.